

Besondere Nutzungsregelung für den Eisstadionbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie

Regeln für die Nutzung des Eisstadions ab 15.10.2020:

1. Angebote, wie z.B. öffentlicher Eislauf, Trainings- und Spielbetrieb sowie Eislaufenheiten in der Gruppe können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durch den Veranstalter stattfinden. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern und das Maskengebot innerhalb des Eisstadions jederzeit eingehalten wird.
2. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen des Eisstadions eine geeignete Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
3. Beim Betreten des Eisstadions ist die zur Verfügung gestellte Händedesinfektion zu nutzen.
4. Für alle Nutzer des Eisstadions ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.).
5. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten oder Räumlichkeiten.
6. Ansammlungen sind generell im gesamten Bereich des Eisstadions zu vermeiden.
7. Mindestabstandsregelung von mind. 1,5 m sind einzuhalten.
8. Für die vorhandenen Räumlichkeiten und Umkleidebereiche gelten in Abhängigkeit der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstands folgende maximale Personenanzahl:

Öffentliche Umkleide:	max. 40 Personen
Umkleidekabine 1/2:	max. 7 Personen
Schiedsrichterkabine:	max. 2 Personen
Umkleidekabine 4/5:	max. 9 Personen
Umkleidekabine 6/7:	max. 9 Personen
Umkleidekabine 8:	max. 9 Personen
Sanitätsraum:	Ersthelfer, Verunfallter und ggf. Rettungsdienstpersonal
Kassenraum:	max. 2 Personen
Aufsicht Eismeister:	max. 2 Personen
Raum EKL:	max. 5 Personen

9. Duschplätze müssen deutlich voneinander getrennt sein. Nutzung der Duschen unter Einsatz von Seife und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Somit dürfen ausschließlich die äußeren 2 Duschen genutzt werden.
10. Die Verweildauer in geschlossenen Kabinen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
11. WC-Nutzung nur unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots und der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
12. Zuschauer im Spiel- und Trainingsbetrieb sind nicht gestattet.
Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist je ein Erziehungsberechtigter, unter Angabe der sicheren Erreichbarkeit (Kontaktermittlungsbogen) ausschließlich in den vorgesehenen Bereichen (Zuschauerrang) erlaubt. Weiterhin ist in diesen Bereichen auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
13. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Personen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Tag des Aufenthalts zu führen. Eine Weitergabe dieser Information darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
14. Es können nur Personen am öffentlichen Lauf, Spiel- und Trainingsbetrieb und Eislaufseinheiten teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde. In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.
15. Es müssen ausreichend Pausen zwischen den einzelnen Trainingsgruppen eingehalten werden, um Überschneidungen bzw. Warteschlangen zu verhindern.
16. Ein entsprechendes Hygienekonzept inkl. eines Raum-Wege-Konzeptes ist seitens der Nutzer zu erstellen und dem Betreiber vorzulegen.
17. Jeder Nutzer hat 2 Hygieneschutzbeauftragte zu benennen, wovon mindestens einer bei jedem Trainings- und Spielbetrieb anwesend ist.
18. Externe Hobbymannschaften sammeln sich jeweils 30 Minuten vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte am Haidgraben 120 und begeben sich dann, geführt von Ihrem Funktionär geschlossen zu ihren Umkleidekabinen. Das Eintreten von Gruppen ins Eisstadion (trotz Freiluftstadion) ist aufgrund der Personenanzahl mit Mund- Nasen- Bedeckung umzusetzen. Einzelne Nachzügler begeben sich auf kürzestem Weg in die entsprechende Umkleidekabine. Dasselbe gilt für das Verlassen nach Spiel- Trainingsende.
19. Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen.
20. Betreiber und Nutzer kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Weiterhin kann die Nichteinhaltung zu Streichungen von Eiszeiten führen.

21. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
Die Gesundheit geht immer vor. Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.
22. Der Verein (Abteilungen) kann weitere Regeln aufgrund von Bestimmungen der bayerischen Staatsregierung bzw. Fachverbänden in Rücksprache mit dem Betreiber aufstellen, solange sie die Bestimmungen dieser Ordnung nicht lockern.


Ottobrunn, 01.09.2020

Sportpark Ottobrunn GmbH

Hiermit bestätige(n) ich(wir), dass wir uns an die besonderen Nutzungsregelungen und die allgemein gültigen Verhaltensmaßregeln zur Eindämmung und Verhinderung der Ausbreitung von Covid 19 halten werden.

Ottobrunn, den

07.09.2020

Verein / Firma:

ERSC Ottobrunn

Unterschrift Vorstand / Inhaber:

ERSCO
Eis- und Rollsport- Club Ottobrunn e.V.
Unterhachinger Str.41b - 85521 Ottobrunn
Tel: 089/63286509 vorstand@ersco.de


Guggenhuber